



General Friedrich Daniel von Saint André (1700–1775)



Friederike Charlotte von Saint André (1722–1783)

## Der Freiherr von Saint André und die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Wankheim 1774

Wilfried Setzler

Auch im Südwesten Deutschlands ist die Geschichte der Juden im späten Mittelalter geprägt von Ausweisung und Vertreibung. In der südlichen Hälfte des heutigen Württembergs lassen sich im 16. und 17. Jahrhundert jüdische Bewohner nur noch in den am oberen Neckar in der Nähe Horbs liegenden ritterschaftlichen Dörfern Baisingen, Mühringen und Rexingen sowie im Gebiet des reichsfreien Damenstifts Buchau am Federsee nachweisen. Gestützt auf das »Jus recipiendi Judaeos« kam es im 18. Jahrhundert zur gezielten Ansiedlung von Juden durch den örtlichen reichsritterschaftlichen Adel: in Nordstetten bei Horb 1712, in Laupheim bei Ulm 1724, in Wankheim bei Tübingen 1774, in Jebenhausen bei Göppingen 1777 und in Buttenhausen auf der Schwäbischen Alb 1787. Diese Ansiedlungen seien erfolgt, so die allgemeine Meinung, weil sich die Ortsherren durch die von den Ju-

den zu leistenden Abgaben, insbesondere die »Schutzgebühr«, eine Verbesserung ihrer Einkünfte versprachen. Für Wankheim geben nun erstmals ausgewertete schriftliche Zeugnisse einen guten Aufschluss zum Anlass und Ablauf der Ansiedlung sowie zu den Beweggründen des Ortsherren, dem kaiserlichen Generalfeldzeugmeister Friedrich Daniel Freiherr von Saint André.<sup>1</sup>

Um zu ergründen, was ihn, den damals 74-jährigen pensionierten General, und seine Frau Friederike Charlotte bewogen hat, 1774 Juden in Wankheim aufzunehmen und um diesen Vorgang zu bewerten, ist es allerdings notwendig, zunächst einen Blick auf sein Leben, seine familiäre Situation, seine wirtschaftlichen Verhältnisse und Lebensumstände, auf seine Beziehungen zum Dorf und auf seine Ambitionen zu werfen.

## Friedrich Daniel von Saint André, General und Diplomat

Stammsitz der Familie von Saint André war die zwischen Karlsruhe und Pforzheim gelegene Herrschaft Königsbach. Schon im Alter von 15 Jahren hatte sich der dort 1700 geborene Friedrich Daniel von Saint André für eine militärische Laufbahn entschieden.<sup>2</sup> Dabei gelang ihm im Verlauf der folgenden Jahrzehnte – immer im Dienst des kaiserlichen Hofes in Wien – ein ganz außergewöhnlicher Aufstieg bis zum General. Er erreichte damit einen Rang, der normalerweise Reichsfürsten vorbehalten war. Von 1750 an diente er dem Kaiserhaus zudem, bis zu seiner Zuruhesetzung Anfang der 1760er-Jahre, als hochrangiger Diplomat im fränkischen Reichskreis. Seinen festen Wohnsitz, ein eigenes Haus, hatte er seitdem in Ansbach, der Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, denen er – neben dem Kaiserhaus – als hochdotierter Berater verbunden war. Sein militärischer und diplomatischer Dienst hatte ihm nicht nur zu Ehre und hohem Ansehen verholfen, sondern bei einem Jahresverdienst in den 1750er-Jahren von rund 10 bis 12.000 Gulden auch zu einem beträchtlichen Vermögen, das sich 1774 auf etwa 150 Tausend Gulden belief. Allein seine Kapitalanlagen erbrachten ihm jährliche Einnahmen von rund 6000 Gulden.<sup>3</sup> Gert Kollmer zählt ihn zu den drei einkommensstärksten Rittern im Kanton Neckar-Schwarzwald.<sup>4</sup>

### Als Erbe das halbe Dorf Wankheim

Beziehungen zu Wankheim ergaben sich für den General erst relativ spät über seine Frau und deren Schwester. Verheiratet war er seit 1749 mit Friederike Charlotte geb. Freiin Leutrum von Ertingen, Schwester der Ehefrau seines älteren Bruders Alexander Magnus von Saint André, der den Königsbacher Besitz verwaltete und dort mit seiner Familie lebte.

Überraschend hatten die beiden aus Kilchberg bei Tübingen stammenden Schwestern 1765, nach dem Tod ihres Bruders aus der Verlassenschaft des Vaters, das Rittergut Kreßbach (heute Stadt Tübingen) geerbt, zu dem auch das

halbe Dorf Wankheim gehörte,<sup>5</sup> die andere Hälfte war in den Händen der Freiherren von Closen.

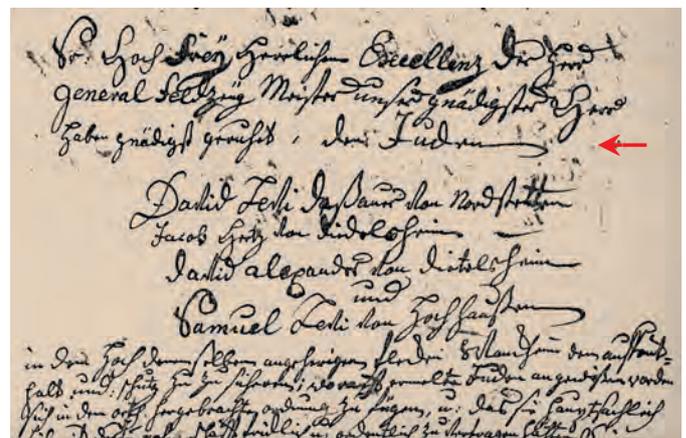
Der Vorgang war relativ kompliziert, da Friederike Charlottes Schwester Maria Juliane bereits verstorben und deren Erbenspruch auf ihre noch unmündigen drei Söhne und zwei Töchter übergegangen war. Doch die Betroffenen – für die Kinder agierte der Vater als Vormund – einigten sich in gutem Einvernehmen: Friederike Charlotte und die beiden Brüder beschlossen, so wie bisher den Stammsitz Königsbach, nun auch das neue Erbe, das Rittergut Kreßbach samt dem halben Dorf Wankheim, gemeinsam zu verwalten. Zudem vereinbarten sie, dass der Mittelpunkt der neuen Herrschaft, Kreßbach selbst, auf Kosten des damals 65 Jahre alten Generals modernisiert und zum künftigen Witwensitz seiner 22 Jahre jüngeren Ehefrau ausgebaut werden soll. Gleichzeitig setzte das kinderlos gebliebene Generalsehepaar seine Neffen als künftige Erben ein.

### Schloss Kreßbach und der Erwerb der zweiten Hälfte des Dorfes

Die Umsetzung dieser Vereinbarungen prägte die folgenden Jahre. Friedrich Daniel begann noch 1765 mit dem Abbruch des alten Kreßbacher Schlosses und der Errichtung eines Neubaus, der in den folgenden zwei Jahren nach den Plänen des markgräflich-brandenburgischen Landbauinspektors Johann David Steingruber vollendet wurde, einem der bekanntesten Architekten seiner Zeit.<sup>6</sup> Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Entstanden war 1766/67 zwar kein barockes Schloss, sondern ein eher nüchterer Bau, dennoch präsentierte er sich stattlich und formschön, als ein dem Rang des Generals entsprechendes repräsentatives Meisterwerk. Stolz und selbstbewusst ließ Friedrich Daniel daran, noch heute sichtbar, sein Wappen und das seiner Frau anbringen, zudem eine Lebensweisheit, die, mit Bedacht gewählt, wohl auch etwas über die Lebensphilosophie des Bauherrn und seiner Frau aussagt: »Doch wann ich recht bedacht den Wechsel



Allianzwappen der Eheleute von Saint André



Der General Friedrich Daniel von Saint André »haben gnädigst geruhet«, 1774 Juden in seinem Dorf Wankheim aufzunehmen.



Ansicht von Wankheim,  
Bleistiftzeichnung um 1820

aller Sachen, kan mich kein Glücke froh, kein Unglück draurig machen.«

Schon während des Baus hatte Friedrich Daniel Verhandlungen um den Kauf der zweiten, der Familie von Closen gehörenden Hälfte des Dorfes Wankheim aufgenommen. 1769 konnte er diese erfolgreich beenden.<sup>7</sup> 30.000 Gulden war ihm dies wert: ein kleines Vermögen.

Einschneidende Veränderungen brachte der Tod des Bruders Alexander Magnus von Saint André 1771. Wie vorgesehen, übernahm das Generalsehepaar, das trotz des Kreßbacher Schlossbaues nach wie vor seinen Lebensmittelpunkt in Ansbach hatte, die Vormundschaft über die noch immer unmündigen Kinder. Zur weiteren Erziehung und Ausbildung wurden die Neffen, die künftigen Erben, nach Ansbach geholt und in den dortigen fürstlich-markgräflich brandenburgischen Hof eingeführt. Ihre Güter in Königsbach und Kreßbach einschließlich Wankheim ließen sie über zwei »Amtmänner« verwalten.<sup>8</sup>

### Ein erstes Fazit

Das Jahrzehnt vor der Ansiedlung der Juden in Wankheim war für das Generalsehepaar also geprägt von Aktivitäten zum Ausbau und zur Sicherung ihres Rittersitzes Kreßbach sowie zur Nachfolge- bzw. Erbschaftsregelung innerhalb der Familie. Erst im Ruhestand des Generals war die Familie über Erbschaft, aber auch über zielstrebige, die Erbschaft abrundende Erwerbssbemühungen in den Besitz des Dorfes Wankheim gekommen. Sichtbar werden dabei wirtschaftliche Überlegungen, aber vor allem Bestrebungen der Repräsentation. Der Bau des Schlosses und der Erwerb der Alleinherrschaft über Wankheim waren eine augenfällige Demonstration der hohen gesell-

schaftlichen Stellung der Familie, die sich sowohl auf den militärischen Rang berufen konnte wie auf den Stand eines nur dem Kaiser verpflichteten freien Reichsritters und Ortsherrn.

Bleibt, ja verschärft sich noch die Frage, was in dieser Situation den hochbetagten 74-jährigen General veranlasst und bewogen hat, Juden in seinem Wankheimer Dorf aufzunehmen. Die Auswertung von Akten, die sich in den beiden Familienarchiven der Freiherren von Saint André im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Kilchberger Schloss, in den Staatsarchiven Ludwigsburg und Stuttgart sowie im Ortsarchiv Wankheim erhalten haben, ergibt folgenden Ablauf, der wiederum eine eigene kleine Vorgeschichte hat.



Das 1766/67 erbaute Schloss Kreßbach bei Tübingen,  
Aquarell um 1830

### **Vorgeschichte auf der Burg Horkheim bei Heilbronn<sup>9</sup>**

Wie schon seine Vorgänger hatte der kurpfälzische Vasall und Kriegsrat Heinrich Buhl (1720-1792) auf seiner in der Nähe von Heilbronn liegenden Burg Horkheim gegen Zahlung von Miete und Schutzgeldern Juden untergebracht. In den 1760er-/70er-Jahren belief sich deren Zahl auf mehr als ein Dutzend Familien, mit denen er aber – immer im Versuch, deren Abgaben zu erhöhen – in ständigem heftigem Konflikt lebte. Hochmütig und stets streitbar erwies er sich im Übrigen auch gegenüber seinen protestantischen Mitbürgern und seinem Lehensherrscher, der kurpfälzischen Regierung, die ihn wegen seiner hitzigen Übertreibungen einen »geschwülstigen Kläger« nannte. Der Dauerstreit mit den Juden – Buhl hatte beispielsweise eigens neben der Treppe zur Synagoge einen Schweinestall gebaut – führte 1773 schließlich zu einer handgreiflichen blutigen Auseinandersetzung, in deren Folge im Februar 1774 auf Betreiben Buhls einige der Juden als Aufwiegler und »Brecher des Burgfriedens« von der kurpfälzischen Regierung in Mannheim verurteilt wurden. Unter ihnen war auch der aus Nordstetten bei Horb stammende Graveur und Petschaftsstecher David Dessauer, dem man eine Haftstrafe von drei Monaten mit anschließender Landesverweisung auferlegte.

Noch vor der Überstellung aus der Horkheimer Haft ins Mannheimer Zuchthaus gelang Dessauer am 30. April die Flucht. Zudem konnte er mit Hilfe zweier »Cameradten aus dem Oberland«, Veit Weil und Judele Mosses, beide aus Nordstetten, mindestens einen Teil seines Vermögens beim Kaufmann Johann Georg Enßlin in der vorderösterreichischen Amtsstadt Rottenburg am Neckar in Sicherheit bringen. Doch darauf erhob nun Buhl Ansprüche. Er verlangte, ohne dass er dies überzeugend begründen konnte, die Beschlagnahmung und Auslieferung der Ware des »Bösewichts«. Zudem ersuchte er den württembergischen Oberamtmann Harpprecht in Tübingen um Unterstützung, obwohl dieser gar nicht zuständig war.

Doppelt involviert war dagegen der in Rottenburg amtierende österreichisch-kaiserliche Landvogt, Josef Sebastian Freiherr Zweyer von Avenbach.<sup>10</sup> Ihm unterstanden zum einen die Belange der Rottenburger Kaufmannschaft, zum anderen reklamierte seit längerem Vorderösterreich das »Schutzrecht« über die Nordstetter Juden. Nach einigem Hin und Her wies er Buhl »ein für allemal« schroff ab, die beiden Nordstetterer Juden seien »in allweg solvendo«, wüßte er auch den Tübinger Oberamtmann in Kenntnis setzte. Buhl scheint daraufhin die Sache nicht mehr mit Nachdruck verfolgt zu haben.

### **General von Saint André nimmt den schutzlos gewordenen David Dessauer auf**

Doch Freiherr von Zweyer, österreichischer Kammer- und Regierungsrat, wies nicht nur die von Buhl geforderte Beschlagnahme der Dessauerschen Ware ab. Er setzte sich auch für den in Horkheim schutzlos gewordenen David Dessauer und dessen Familie ein. Nachdrücklich empfahl

er dem General Friedrich Daniel von Saint André, Dessauer als Schutzjuden in seinem kleinen ritterschaftlichen Territorium aufzunehmen. Beide kannten sich aus ihrer Tätigkeit als österreichische Amtsträger, wahrscheinlich auch durch den Bau des Krefsbacher Schlosses, bei dem Friedrich Daniel immer wieder Handwerker aus Rottenburg beschäftigt hatte. Ob und in wie weit von Zweyer den Wankheimer Ortsherrn dabei über die Vorgeschichte informiert hat, geht aus den Akten nicht hervor. In den einschlägigen Akten der Familie Saint André wird als Herkunftsort Dessauers nicht Horkheim, sondern allemal Nordstetten genannt. Allerdings schreibt Friedrich Daniel einige Monate später, als es Schwierigkeiten gab, er habe sich »die verdrüßlichen Folgen, und Händel bey der Juden Aufnahme zu Wankheim wohl vorgestellt« und sei »daher schwer daran gekommen«. Er hätte es »schwehrlieh gethan«, wenn ihm die Juden »nicht von dem Herr von Zweyern besonders hiezu recommandirt worden wären«.<sup>11</sup>

Wie auch immer, Dessauer scheint auf Friedrich Daniel von Saint André trotz aller Bedenken einen so guten Eindruck gemacht zu haben, dass er diesem gar erlaubte, weitere drei Judenfamilien zu »acquiriren«.<sup>12</sup> Die dafür ausgestellten Schutzbriefe für den mit Dessauers Schwester verheirateten Samuel Levi und für die beiden ledigen David Alexander und Jakob Herz aus Dietelsheim bei Bretten datieren auf Ende Juli 1774. Zu bezahlen hatten die Juden eine jährliche Schutzgebühr von zwölf Gulden an den Ortsherren und ein Beisitzgeld in Höhe von einem Gulden und 30 Kreuzern pro Familie an die bürgerliche Gemeinde. Am 11. August wies der freiherrliche Amtmann Binder dann auch den Schultheißen von Wankheim an, wie er und die Gemeinde mit den Juden umzugehen hätten. Nach Wankheim gezogen ist allerdings zunächst nur Dessauer. Noch Ende Dezember war er der einzige, erst Anfang des neuen Jahres folgte Samuel Levi mit seiner Familie. Die beiden Junggesellen gaben im Spätsommer 1775 ihre Schutzbriefe zurück.<sup>13</sup>

### **Das judenfeindliche Württemberg sperrt sich**

Probleme hatten sich mit dem traditionell judenfeindlichen Herzogtum Württemberg ergeben, wo man 1496 alle Juden vertrieben hatte und ihnen seitdem nur noch unter besonderen Bedingungen und in Einzelfällen Zutritt gewährte. So waren denn schon kurze Zeit, nachdem General Friedrich Daniel seine Schutzbriefe ausgestellt hatte, bei der herzoglichen Rentkammer in Stuttgart Bedenken aus der Universitätsstadt Tübingen eingegangen. Zu erwarten sei, dass durch die im benachbarten Wankheim neuerdings angesiedelten Juden »die Studiosi zu manchen wucherlichen Händeln veranlaßt« würden und »dardurch der Universitaet Tübingen in mancherley Betracht Schaden und Nachtheil zugefügt« werde.<sup>14</sup> Zwar bescheinigte der um eine Stellungnahme gebetene Tübinger Oberamtmann Harpprecht dem David Dessauer, dass dieser »wirklich dem Publico mehr nützlich als



Burg Horkheim: Blick über den Burggraben zum Turm und in den Innenhof mit dem Aufstieg zum Turm, in dem die Synagoge untergebracht war.

schädlich« sei, »treffliche Petschaften in Stahl, Kupfer und Stein etc.« verfertige und »sich dadurch in Rottenburg, Hechingen, Reutlingen beliebt gemacht« habe, schloss den Bericht aber, nach einem Hinweis auf seine Korrespondenz mit Herrn Buhl aus Horkheim, mit der Bemerkung: »allein er ist eben ein Jude, dem nicht wohl zu trauen ist«. <sup>15</sup>

Entsprechend reagierte der von dem Vorgang informierte Herzog Karl Eugen und entschied, dass gemäß der Landesordnung die Wankheimer Juden nur mit »lebendigem Geleit« in sein Land einreisen dürfen, also in Begleitung eines »Aufpassers«, der mit 48 Kreuzern pro Tag entlohnt werden müsse. Zudem hätten sie den in Württemberg üblichen Judenzoll, drei Kreuzer pro zurückgelegter Meile und zwei Kreuzer pro Kopf zu bezahlen.

Damit war für die Wankheimer Juden jede einigermaßen rentable Handelstätigkeit in Württemberg unmöglich geworden. Da Wankheim gänzlich von württembergischem Gebiet umschlossen war, erschwerte dies den Juden zudem den Besuch der in der Nähe Wankheims liegenden nichtwürttembergischen Territorien: die Reichsstadt Reutlingen, das Fürstentum Hohenzollern mit der Stadt Hechingen oder Vorderösterreich mit den Städten Horb und Rottenburg.

#### »verdrüßliche Streitigkeiten« gefährden die Ansiedlung <sup>16</sup>

Friedrich Daniel, von seinem Amtmann informiert, zeigte sich verärgert, aber nicht über Württemberg, sondern über die Juden, »weilen sie ihre Handelschaffs-Angelegenheiten im Württembergischen nicht klüger einzurichten« gewusst hätten. Er habe, schreibt er im Januar 1775 aus Ansbach, ihnen »nichts anders als den Schuz« auf seinen Gütern zu Wankheim versprochen, und den wolle ich ihnen auch geben, »in ihre anderen Händel« aber könne und wolle er sich »nicht einlaßen noch weniger [ihnen] Handelsfreyheiten geben oder verschaffen«. Wenn sie die württembergischen Auflagen nicht durch ein »angebrach-

tes Präsent« beseitigen oder sich mit der Situation nicht arrangieren könnten, dürften sie gerne Wankheim wieder verlassen und hingehen, wohin sie auch immer wollten oder »wo sie hergekommen sind«. Immerhin erklärte er sich bereit, den bereits in Wankheim lebenden David Dessauer und seine Familie, »falls nötig und von ihm gewünscht«, »aus besonderer Betracht und Gnad« in seinem Rittergut Königsbach unterzubringen.

Kategorisch lehnte er die Bitten der Juden um Beistand gegenüber Württemberg ab. Wie aus der Korrespondenz mit seinem Amtmann hervorgeht, machte er sich Sorgen lediglich um seine Reputation und um sein Ansehen als Territorialherr. »Im Vertrauen« ließ er diesen Ende Februar 1775 wissen: Es kommt mir »mehr auf meine Authoritaet und Exercirung der mir billigerweise zuständigen Freyheiten und Gerechtsame als auf die Sache selbst an. Ohnbeschadet dieser meiner Gerechtigkeiten, wollte ich lieber die Juden zu Wankheim abschaffen, als mit deren Nachbarn dadurch in verdrüßliche Streitigkeiten verwickelt werden«.

Dazu ist es nicht mehr gekommen. Ein »Schlagfluß« warf den General wenige Tage später aufs Krankenbett, und an dessen Folgen ist er am 29. August 1775 in Ansbach gestorben. Die Amtsgeschäfte übernahm seine Witwe, die sich, wenngleich auch zunächst zögerlich und bedenklich, dann doch für die Juden einsetzte. Während eines Besuchs auf Kreßbach, bei dem ihr wohl auch die beiden Juden aufwarteten, wandte sie sich am 1. November 1775 an Herzog Karl Eugen mit der Bitte, das Geleit-Gebot zu revidieren, <sup>17</sup> und am 30. November 1775 beauftragte sie ihren Kreßbacher Amtmann an Stelle der beiden vom Schutz zurückgetretenen Junggesellen einen weiteren von Dessauer empfohlenen Juden in Wankheim aufzunehmen: Isaak Lazarus, Schwager von Dessauers Frau. <sup>18</sup> Zwar war damit die Auseinandersetzung mit Württemberg keineswegs beendet, <sup>19</sup> doch immerhin konnte sich in der Folgezeit in Wankheim eine jüdische Gemeinde ent-

wickeln, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts rund 150 Personen umfasste, etwa 15 Prozent der Wankheimer Bevölkerung.

### Zur Ausgangsfrage nach den Beweggründen des Generals

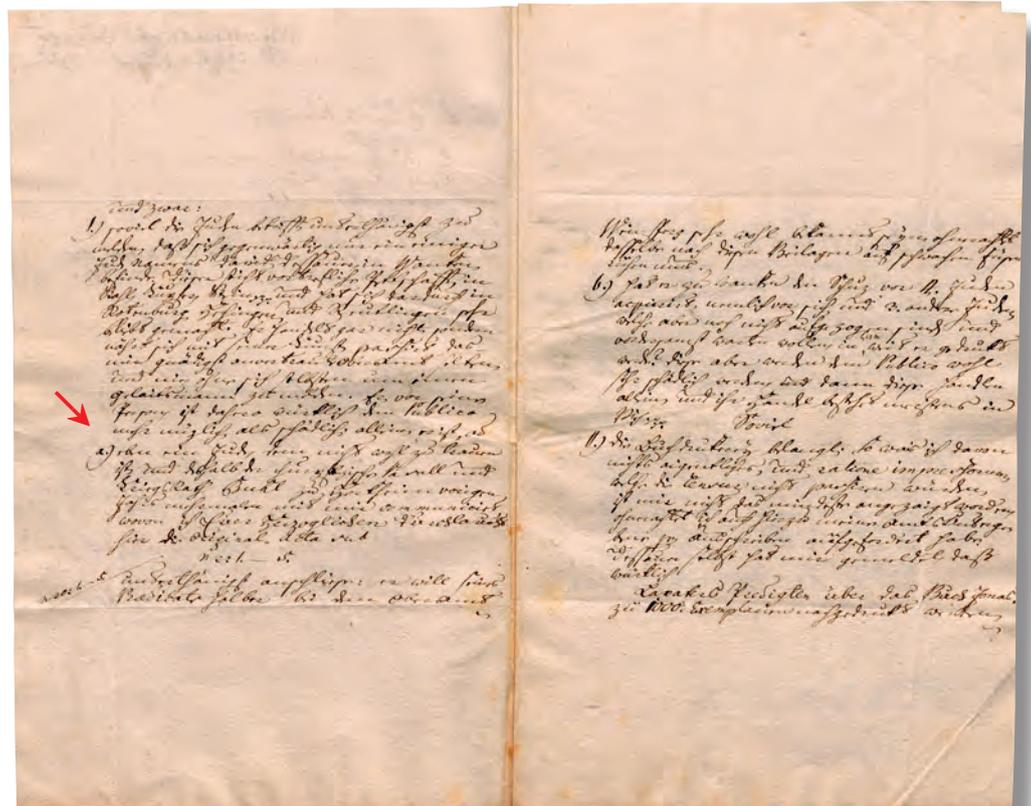
Blickt man auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Generalfeldzeugmeisters Friedrich Daniel Freiherr von Saint André und auf das, was ihn in den letzten Jahren beschäftigte, wird deutlich, dass es ihm bei der Ansiedlung von Juden in Wankheim 1774 nicht, wie es in der Sekundärliteratur immer wieder behauptet wurde, in erster Linie um Profit und Gewinn, um eine »zusätzliche Einnahmequelle« ging<sup>20</sup>. Die Aufnahme erfolgte keinesfalls gezielt, nach langen Vorplanungen oder Überlegungen, eher spontan, fast zufällig. Er tat dies ohne eigenen Antrieb, aus Gefallen gegenüber dem Freiherrn von Zweyer von Avenbach. In den Lebenswelten der freiherrlichen Familie Saint André gehörten Juden zum normalen Alltag. Sowohl in Königsbach als auch in Ansbach gab es seit Jahrzehnten blühende jüdische Gemeinden. Der Umgang mit Juden war für den General, ganz anders als im Herzogtum Württemberg, nichts Außergewöhnliches, sondern ganz normal. Wichtig waren dem General in jenen Jahren der Ausbau und die Sicherung seiner Herrschaft sowie eine Demonstration seines Ranges als kaiserlicher General und reichsunmittelbarer adliger Freiherr. Eine besondere Rolle spielte für Friedrich Daniel zudem die Tatsache, dass er damit das den Rittern von Reichs wegen zugestandene »Jus recipiendi Judaeos« umsetzen konnte – ein Recht, das die Fürsten den Rittern immer wieder absprechen

wollten.<sup>21</sup> Die Ansiedlung von Juden in Wankheim glich so auch einer Demonstration seiner freiherrlichen Privilegien und seines Anspruchs auf die Ausübung souveräner Rechte.

Um das Bild der Beweggründe weiter abzurunden, müsste die Rolle der Frau Generalin untersucht werden. Leider sagen dazu die Quellen nur sehr wenig. Immerhin hat sie kurz nach dem Tod ihres Mannes trotz württembergischer Schikanen neue Juden in Wankheim aufgenommen und sich für sie eingesetzt. Und bei ihr werden zudem, zumindest im Ansatz, Gedanken der Aufklärung und Toleranzideen sichtbar. In einem von ihr ausgehenden Dekret, das sich 1781 an Christen und Juden in Wankheim gleichermaßen richtete und öffentlich publiziert wurde, beauftragt sie sich auf »unser allgemein Oberhaupt«, den jetzt »regierenden römischen Kaisers Joseph II.«, der alle Herrschaften auffordere, ihm nachzueifern, »in Duldung« der Juden als »Nebenmenschen«.<sup>22</sup>

Möglicherweise war ihr Denken auch religiös hinterlegt: Dem Wankheimer Pfarrer Georg Michael Eisenbach gab sie zur Trauerzeremonie für ihren verstorbenen Mann als Predigttext den 91. Psalm vor. Diesen interpretierte der Geistliche als eine Botschaft der »Religion Abrahams, Isaacs und Jacobs«, ja »der ganzen Israelitischen Kirche des Alten Testaments« und der »heutigen christlichen Religion«. Deshalb beträfe diese »verehrungswürdige Wahrheit« die Christen wie die Juden, die er als »hier gegenwärtige Saamen Abrahams nach dem Fleisch« bezeichnete.<sup>23</sup>

Ausschnitt aus einem Schreiben des Tübinger Oberamtmanns Harpprecht an Herzog Karl Eugen, in dem er u. über David Dessauer in Wankheim schreibt: »vor seine person ist [er] dahero wirklich dem Publico mehr nützlich als schädlich; allein er ist ad a) eben ein Jude, dem nicht wohl zu trauen ist und deshalb der churpfälzische Vasall und KriegsRath Buhl zu Horkheim vorigen Jahrs mehrmahlen mit mir communicirt«.



## Über den Autor

Prof. Dr. Wilfried Setzler ist Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher und Beiträge zur südwestdeutschen Landeskunde und Geistesgeschichte, Honorarprofessor an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen. Bis 2009 war er Leiter des Kulturrats der Stadt Tübingen. Zuletzt hat er das Buch *Robert Hirsch (1857–1939). Ein jüdischer Schwabe, seine Familie und seine Erinnerungen* herausgegeben und über Robert Hirsch in der *SH 2023/3* geschrieben.

Unter Beteiligung der Professoren Wilfried Setzler und Wolfgang Sannwald sowie Manuel Motzer, Sabrina Julia Jost und Jan Peter Kosok findet im Juli eine Vortragsreihe »Auf den Spuren einer jüdischen Gemeinde – Tübingen und Wankheim« statt: Jeweils donnerstags 3., 17., 24. und 31. 7. um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50.

## Anmerkungen

- 1 Ein besonderer Dank gilt Christa Freifrau von Tessin geb. Freiin von Saint André für die gastfreundschaftliche Aufnahme im Schloss Kilchberg und die großzügige Unterstützung aller Recherchen.
- 2 Zu seinem Lebenslauf siehe: Wilfried Setzler: Militär, Politiker, Schlossherr. Der kaiserliche General, Herr von Eck, Krefsbach und Wankheim, Friedrich Daniel Freiherr von Saint André, in: *Tübinger Blätter* 108 (2022), S. 30–37.
- 3 GLA Karlsruhe 69 Archiv von Saint-André A 108 (Testament und Inventur).
- 4 Gert Kollmer: *Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß*, Stuttgart 1979, S. 125.
- 5 Zum gesamten Vorgang: Archiv der Frh. von Saint André, Schloss Kilchberg A 59.
- 6 Ebd. A 350.
- 7 Ebd. A 316.

- 8 In Wankheim wurde 1774 mit Adolph Binder aus Lustnau ein neuer Amtmann eingestellt, GLA Karlsruhe 69 Archiv von Saint-André A 310.
- 9 StA Ludwigsburg B 109a Bü 11 bis 20 sowie D 41 Bü 5096; Martin Schütz: Schloss Horkheim und seine Bewohner im 17. und 18. Jahrhundert, in *heilbronnica* 6 (2016), S. 153–162.
- 10 In Hohenberg Landvogt von 1763–1778, Franz Quarthal: Zur Wirtschaftsgeschichte der österreichischen Städte am oberen Neckar, in: *Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb*, Sigmaringen 1984, S. 440 und 443.
- 11 Archiv der Frh. von Saint André, Schloss Kilchberg A 403.
- 12 StA Ludwigsburg D 41 Bü 5096.
- 13 Manuel Mozer: Die Anfänge des jüdischen Lebens in Wankheim im 18. Jahrhundert, in: *Jüdisches Leben in Wankheim*, Ostfildern 2024, S. 25–32.
- 14 StA Ludwigsburg D 41 Bü 5096.
- 15 Ebd.
- 16 Archiv der Frh. von Saint André, Schloss Kilchberg A 403.
- 17 StA Ludwigsburg D 41 Bü 5096.
- 18 Archiv der Frh. von Saint André, Schloss Kilchberg A 403.
- 19 Einen weiteren Höhepunkt erreichten sie 1787, dazu siehe HStA Stgt A 213 Bü 5809.
- 20 Das von den Juden zu bezahlende jährliche »Schutzgeld« von zwölf Gulden war im Vergleich zu den anderswo üblichen Sätzen relativ gering, in der Kurpfalz hielt man 30 Gulden für angemessen.
- 21 Wie wichtig ihm seine adeligen Privilegien waren, zeigte sich auch darin, dass er im selben Jahr 1774 dem wohl aus Wankheim stammenden Johann Konrad Dürr die Etablierung einer unzensurierten Buchdruckerei im Dorf erlaubte, was ebenfalls zu heftigen Auseinandersetzungen mit Württemberg führte, StA Ludwigsburg D 41 Bü 5096.
- 22 Archiv der Frh. von Saint André, Schloss Kilchberg A 405.
- 23 GLA Karlsruhe 69 Archiv von Saint-André A 107. In seinem wortgetreu überlieferten Text hat Eisenbach an dieser Stelle in Klammer hinzugefügt: »nostri et alieni Judei erant praesentes« (unsere und fremde Juden waren anwesend).



Heimat bewahren –  
Heimat gestalten.  
Damit etwas bleibt.  
Ihr Erbe hilft!

Foto: Rose Hajdu, Stuttgart

**SHB** SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Ihr Ansprechpartner zum Thema „Stiftungen, Spenden und Nachlässe“:

Geschäftsführer Dr. Bernd Langner  
Schwäbischer Heimatbund e.V.

Weberstraße 2, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711 23942-0

langner@schwaebischer-heimatbund.de  
www.schwaebischer-heimatbund.de